Landratsamt
Biberach

Gesundheitsamt

M E R K B L A T T

Trinkwasseranlagen auf Volks- und Straßenfesten, Märkten und sonstigen Veranstaltung sowie zeitlich begrenzte Trinkwassernotversorgung

1. Grundsätzliches

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel. Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel erfolgt die Trinkwasserversorgung üblicherweise über Hydranten und mobile Schlauchleitungen. Durch Verwendung ungeeigneter Installationen bzw. Materialien oder durch unsachgemäße Betriebsweise kann es zum Eintrag von Krankheitserregern, auch in das Versorgungsnetz der Kommune, und somit zu einer Gesundheitsgefährdung der Veranstaltungsbesucher sowie weitere Bevölkerungsgruppen kommen.

2. Technische Vorgaben

Schlauchsysteme:

⇒ Zum Anschluss an den Hydranten sind nur die vom örtlichen zuständigen Wasserversorger zur Verfügung gestellten Standrohre und Systemtrennern einzusetzen.

Eine Rücksprache mit diesem ist daher bereits in der Planungsphase des Marktes bzw. Volks- oder Vereinsfestes unbedingt erforderlich.

⇒ Die weiterführenden Anschlussteile wie Rohre/Schläuche/Armaturen sind so zu verlegen und abzusichern, dass keine schädigenden Einwirkungen auf die Trinkwasserqualität (durch z.B. Temperaturerhöhung, stagnierendes Wasser, Beschädigungen, Rücksaugen, Rückdrücken o.ä.) an der Trinkwasserentnahmestelle entstehen können.

⇒ Die Trinkwasserversorgungsanlagen sind von sachkundigen Personen (z.B. Installateur), die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) vorgehen, einzurichten.

⇒ Standrohre (Hydranten) sind vor Gebrauch gründlich zu spülen und ggf. zu desinfizieren.

⇒ Zwischen dem öffentlichen Versorgungsnetz und der Anschlussleitung muss eine zugelassene funktionierende Absicherung mittels Systemtrenner eingebaut werden. Die Absicherung ist auf die sichere Funktion hin zu überprüfen (Inspektion, Wartung).

⇒ Bei der Auswahl der Leitungsquerschnitte ist der Wasserbedarf zu berücksichtigen. Leitungsquerschnitte und Leitungslänge sind möglichst klein bzw. kurz zu wählen, um Stagnation des Wassers zu vermeiden.

⇒ Vor Inbetriebnahme und während des Betriebes hat sich der Verantwortliche davon zu überzeugen, dass das Trinkwasser an den Entnahmestellen keine grobsinnlich wahrnehmbaren Mängel (Färbung, Trübung, Geruch, Geschmack) aufweist. Werden solche Veränderungen festgestellt, hat der Betreiber die Ursachenermittlung einzuleiten und festgestellte Mängel unverzüglich zu beseitigen

⇒ Vor dem jeweiligen Gebrauch und nach einem längeren Stillstand ist die Trinkwasserleitung gründlich und kräftig (1-2 m/s Fließgeschwindigkeit, mind. aber 5 Min. mit max. Wasserdruck) zu spülen.

⇒ Falls erforderlich, ist eine Desinfektion mit zugelassenen und geeigneten Mitteln fachgerecht durchzuführen. Schläuche, Anschlusskupplungen, Rohrleitungen, Armaturen usw. sind peinlichst sauber zu halten und dürfen nur zur Trinkwasserversorgung genutzt werden. Die Leitungen sind täglich zu kontrollieren.

⇒ Sämtliche Bestandteile der mobilen Versorgung müssen für Trinkwasser geeignet sein und das DIN- und/oder DVGW-Prüfzeichen tragen. Nachweise der Trinkwassereignung sind bereitzuhalten und auf Verlangen vorzuzeigen. Schlauchleitungen müssen KTW- und DVGW-W 270 geprüft sein, dürfen nicht transparent sein und müssen mind. 10 bar Druck standhalten. Garten- oder Feuerwehr- Druckschläuche sind unzulässig!

⇒ Oberirdische Leitungen sind vor Sonneneinstrahlung- bzw. Hitzeeinwirkung sowie vor Frost und Beschädigungen zu schützen.

⇒ Die Wassertemperatur darf 25°C nicht überschreiten und ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

⇒ Für Anschlüsse und Kupplungen sind saubere Unterlagen wie z.B. Auflagen/Überfahrschutz zu schaffen (dürfen nicht im Schmutz oder in Pfützen liegen).

⇒ Die verwendeten Leitungen und Anschlüsse sind, um diese vor Verschmutzungen zu schützen, nach Außerbetriebnahme zu gründlich zu reinigen, ggf. zu desinfizieren sowie vollständig zu entleeren und bei Nichtgebrauch innwandig trocken und mit Blindkupplungen oder Stopfen versehen zu lagern.

⇒ Bei Trinkwasserentnahme an den Verbrauchsstellen ist bei direktem Einfließen in ein Spülbecken ein Mindestabstand von 2 cm zwischen Wasseraustritt und höchstmöglichem Wasserstand einzuhalten, bei fest angeschlossenen Geräten oder Apparaten eine Einzelabsicherung vorzunehmen. Spülmaschinen, Kaffeemaschinen, Konvektomaten etc. die nicht mit einem DVGWPrüfzeichen gekennzeichnet sind, müssen immer mit einem Rohrtrenner BA abgesichert werden.

Behälter:

⇒ Trinkwasserbehälter sollten ein Volumen von mindestens 15 Litern haben (DIN 10500).

⇒ Trinkwasserbehälter sind nur mit Trinkwasser zu befüllen.

⇒ Die Verweilzeit ist so kurz wie möglich halten.

⇒ Wasservorratsbehälter müssen aus lebensmittelgeeignetem Material, verschließbar und leicht zu reinigen sein. Es ist darauf zu achten, dass die Behälter eine weite Öffnung besitzen und einer mechanischen Reinigung gut zugänglich sind.

⇒ Die Behälter dürfen keine Beschädigungen oder Verschleißmerkmale aufweisen.

⇒ Die Wasservorratsbehälter sind täglich mit frischem Trinkwasser zu befüllen. Vor dem Befüllen oder der Ingebrauchnahme sind diese mit Trinkwasser zu spülen.

⇒ Es ist darauf zu achten, dass die Trinkwasserbehälter vor Erwärmung geschützt an dunklen und kühlen Standorten vorgehalten werden.

3. Betrieb:

Der Betreiber/Benutzer einer Trinkwasseranschluss- und Entnahmestelle ist für den ordnungsgemäßen Betrieb nach den gesetzlichen bzw. technischen Vorgaben verantwortlich.
Er hat eigenverantwortlich auf den ordnungsgemäßen Betrieb zu achten und evtl. Beeinträchtigungen umgehend zu beseitigen. Etwaige Störungen mit einer zu erwartenden bzw. bereits eingetretenen Beeinträchtigung der Wasserqualität sind dem Wasserversorger und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

4. Kontrollen:

Für die Überwachung sämtlicher Trinkwassersysteme (auch mobiler) ist das Gesundheitsamt des Landkreises zuständig. Um der Überwachungspflicht nachzukommen, sind Begehungen vor Veranstaltungsbeginn und die Entnahme von Wasserproben durch das Gesundheitsamt möglich.

Dieses Merkblatt dient der Information und benennt Schwerpunkte, es erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Setzen Sie sich bei der Veranstaltungsplanung frühzeitig mit Ihrem Wasserversorger in Verbindung. Dieser ist Ihr erster und wichtigster Ansprechpartner und hilft Ihnen bei wassertechnischen Fragestellungen weiter.

Landratsamt Biberach
Kreisgesundheitsamt
Postfach 18 37, 88388 Biberach
Rollinstraße 15, 88400 Biberach
Telefon: 0 73 51 / 52-6151
Telefax: 0 73 51 / 52-6160
E-Mail: kreisgesundheitsamt@biberach.de
Internet: www.biberach.de

Stand 07/2025